

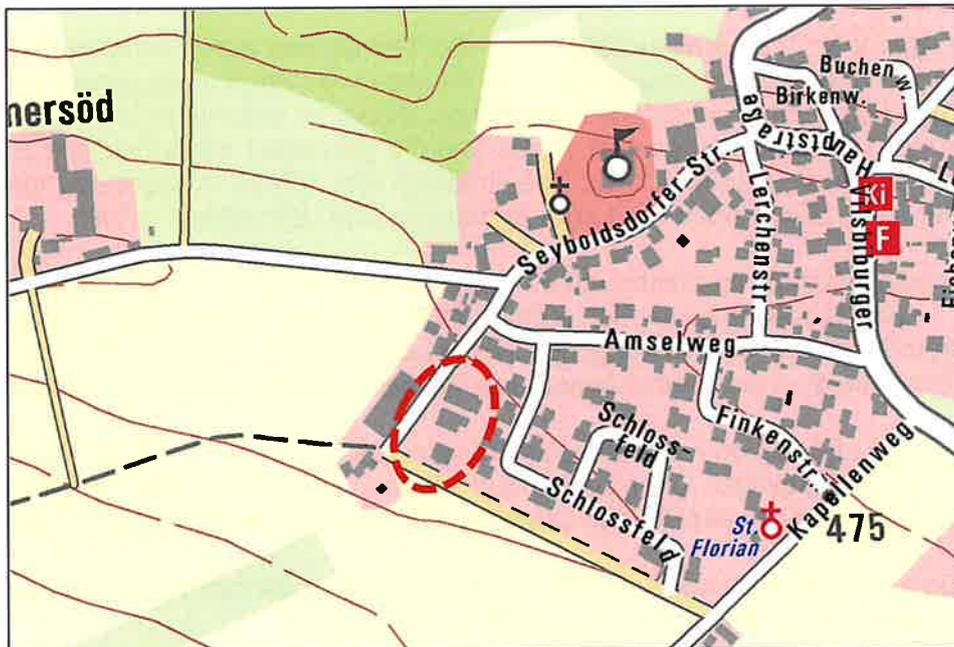


Gemeinde Gerzen

Landkreis Landshut

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gerzen

zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ – Deckblatt Nr. 1
in Lichtenhaag



Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Gerzen im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- ERLÄUTERUNG -

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerzen (Bekanntmachung der Genehmigung am 01.02.1991), wird der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ in Lichtenhaag als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan weicht mit seiner Festsetzung von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab und kann nicht aus diesem entwickelt werden. Dieses setzt für den Geltungsbereich als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) fest.

Der § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es den Gemeinden den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a bzw. § 13 b BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Diese Voraussetzungen sind bei der Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ erfüllt.

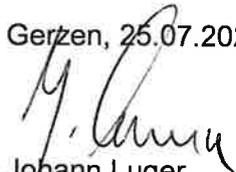
Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ in Lichtenhaag überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der berichtigte Flächennutzungsplan wird öffentlich bekannt gemacht und in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 5 BauGB zur Einsicht bereitgehalten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gerzen wirksam.

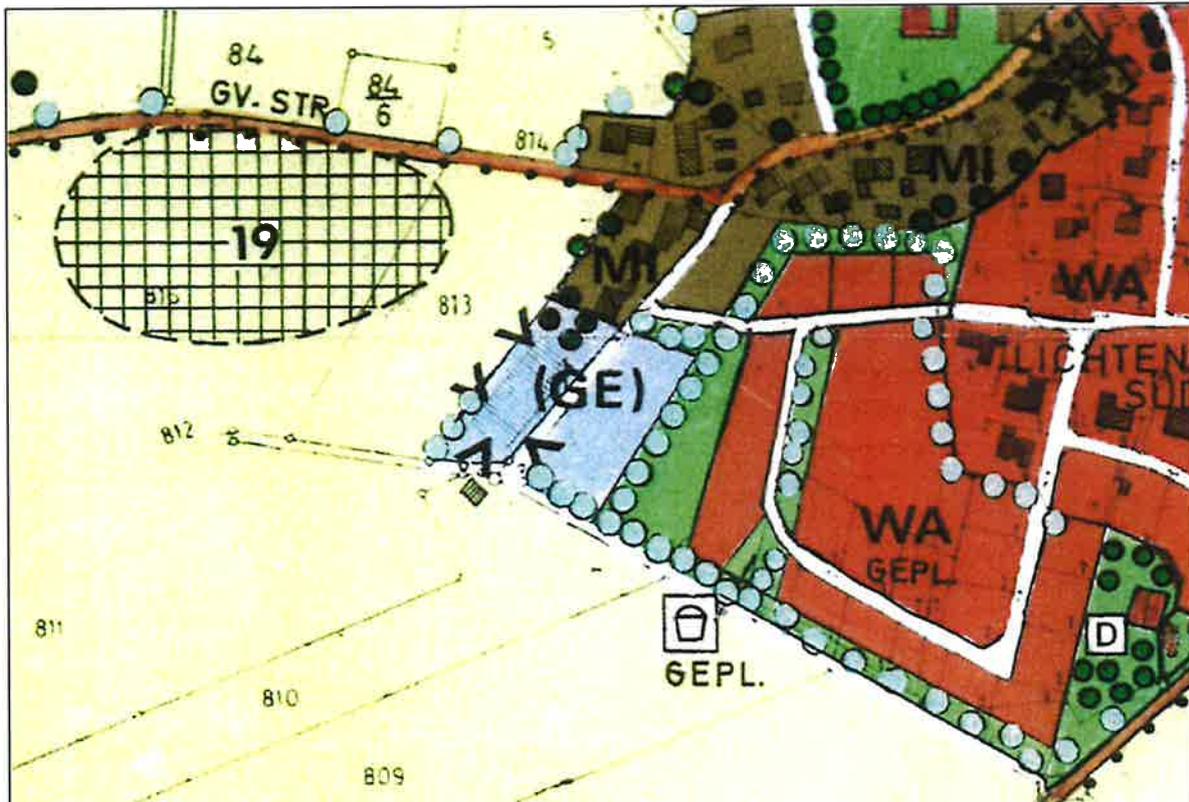
Gerzen, 25.07.2023


Johann Luger
1. Bürgermeister

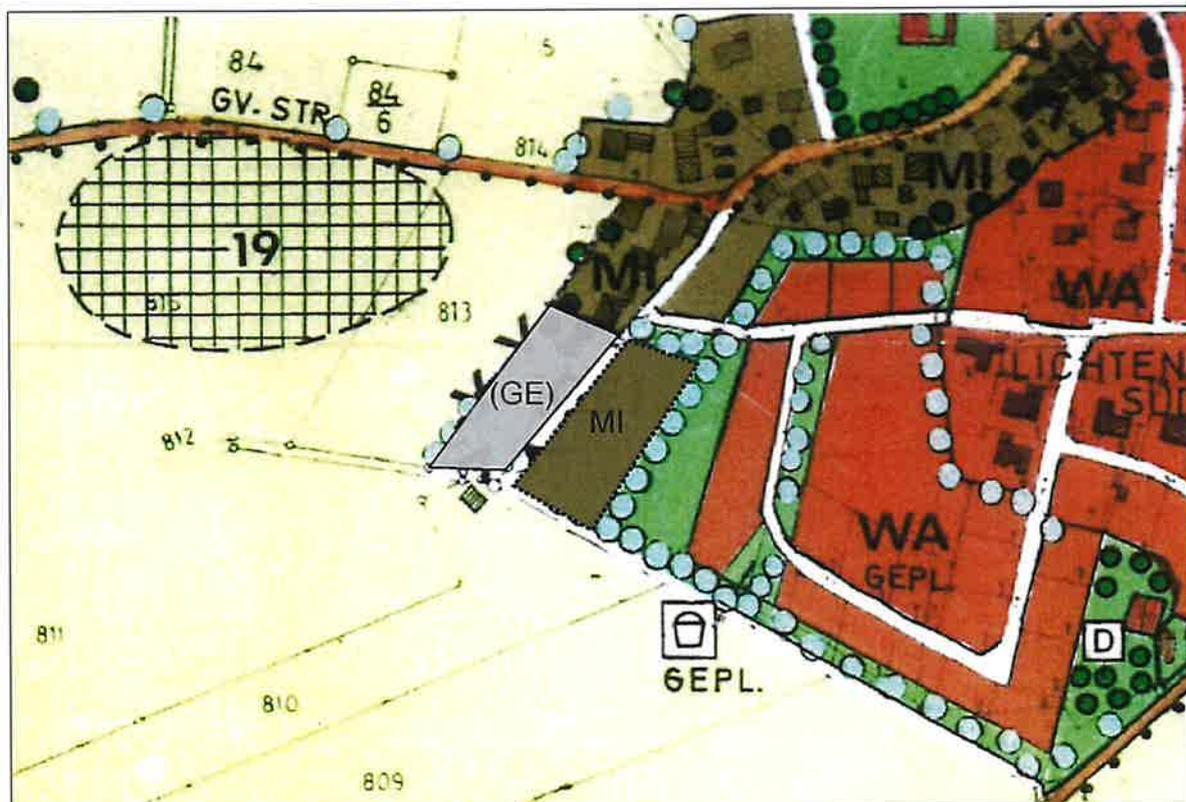


1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Gerzen zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ – Deckblatt Nr. 1

Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplan-Berichtigung



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



1. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes „Schloßfeld“ in Lichtenhaag